

BWL 1 - Achilles

1) Rechtsordnung

-> Gesamtheit aller Vorschriften, die das rechtliche Leben innerhalb eines Staates regeln

Privates Recht:

Bürger <-> Bürger

Bürgerliches Recht

Arbeitsrecht

Handelsrecht (-> HGB)

Öffentliches Recht:

Bürger <-> Staat

Straßenverkehrsrecht

Verfassungsrecht, Wahlrecht, Steuerrecht

Strafrecht

Rechtsfähigkeit

„die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten sein“, von Geburt bis zum Tod

natürliche Person: Menschen

juristische Personen: geschaffene Rechtsgebilde

Juristische Personen privaten Rechts:

nicht wirtschaftliche Vereine -> Sport-, Gesangsverein

Stiftungen

wirtschaftliche Körperschaften -> AG, GmbH

Juristische Personen öffentlichen Rechts:

Körperschaften -> Gebietskörperschaften: Kommunen, Verbände

-> Personenkörperschaften: Krankenhaus, Kirchen,

Gebietsgenossenschaft

Anstalten -> Schulen

Stiftungen

2) Geschäftsfähigkeit

- **unfähig**: Kinder u. 7, Geistskranke & Entmündigte

- **beschränkt**: Minderjährige ab 7, wg. Trink- oder Verschwendungssucht Entmündigte
-> Verträge sind schwebend unwirksam außer: rechtlicher Vorteil!

- **voll**: alle ab 18

3 a) Deliktfähigkeit

„aus Schäden unerlaubter Handlung ersatzpflichtig gemacht werden (schuldhaftes Handeln)“ -> Zivilrecht

- **unfähig**: Kinder u. 7, Geisteskranke, Bewusstlose, Geisteskranke

- **beschränkt**: Minderjährige ab 7, „Schädlichkeit des Handelns erkennen!“

- **voll**: ab 18 -> BGB

Beachte: Eltern haften nur, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzen!

3 b) Straffähigkeit

„gesetzliche Verfolgung einer Straftat“ -> öffentliches Recht

- **unfähig**: Kinder u. 14

- **beschränkt**: 14 - 21 -> Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel, Jugendstrafen
bei 18 bis 20 Jährigen je nach Reife Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht

- **voll**: ab 21 -> StGB

4) Eigentum & Besitz: „Ich besitze das Auto von Maria, da ich es gerade fahre. Es ist jedoch Marias Eigentum, da sie die rechtliche Verfügungsgewalt darüber hat.“

5 a) Rechtsgeschäfte

durch Willenserklärungen (allgemein: **Formfrei**)

- ausdrückliche Äußerungen: schriftl., mündl., telefonisch
- bloßes Handeln: Nicken, Zeigen, Taxieinstieg
- schweigen: idR Ablehnung, unter Kaufleuten Zustimmung

einseitige Rechtsgeschäfte

- empfangsbedürftig: Kündigung, Rücktritt vom Vertrag, Vollmacht, Mahnung
- nicht empfangsbed.: Testament, Auslobung

mehrseitige Rechtsgeschäfte (übereinstimmende Willenserklärung vorausgesetzt!)

- einseitig verpflichtend: Schenkung, Bürgschaft
- mehrseitig verpflichtend: Kaufvertrag, Mietvertrag

Formzwang

Schriftlich: Schuldversprechen, Mietverträge

öfftl. zu beglaubigen: Antrag auf Eintragung ins Grundbuch, Handels-, Vereinsregister

notariell beurkunden: Kauf / Verkauf (Veräußerung) von Grundstücken, Schenkungsverspr.

5 b) Verträge

unentgeltlich:

- Schenkungsvertrag
- Leihvertrag

entgeltlich o. unentgeltlich:

- Darlehensvertrag
- Verwahrungsvertrag

entgeltlich:

- Kaufvertrag
- Mietvertrag
- Pachtvertrag
- Dienstvertrag (Ich <-> Arzt -> keine Erfolgsgarantie!)
- Dienstleistungsvertrag (Reinigungsfirma -> mit Erfolgsgarantie)
- Werksvertrag (Reparieren eines Fahrzeugs - Material von Besteller - Winterreifen)
- Werkslieferungsvertrag (Schreiner baut aus Holz eine Hütte)

6) Kaufarten

- Sofortkauf (sofort mitnehmen)
- Lieferungskauf (innerhalb einer gewissen Zeit)
- Fixkauf (an o. bis zu bestimmtem Datum)
- Kauf auf Abruf (Lieferung dann, wenn man es benötigt)

- Barkauf (einmalige Zahlung -> Karte, Geld, Scheck)
- Ratenkauf (in Raten)

- Kauf auf Probe (innerhalb einer Probezeit zurück geben)
- Kauf nach Probe (Warenprobe, Zusicherung, dass gekauftes Produkt gleich ist)
- Kauf zur Probe (kleiner Menge kaufen, Zusicherung eines größeren Kauf bei Gefallen)

Bürgerlicher Kauf (Bürger <-> Bürger) **einseitiger Handelskauf** (Bürger <-> Gewerbe)
zweiseitiger Handelskauf (Gewerbe <-> Gewerbe)

Anfrage: Informationsbeschaffung (Bedingungen (Preis, Qualität, ..)), keine rechtl. Bindung - allgemeine Anfragen (nach Katalogen, Preislisten, ..)

- spezielle Anfragen (auf ein Produkt bezogen, Art, Menge, Termine, Lieferzeit, ...)

Angebot: an eine Person gerichtet, gebunden, verbindlich, empfangsbedürftige Willenserklärung

- verlangte Angebote: auf Anfrage

- unverlangte Angebote (meist Anpreisung = Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung, nicht bindend), Interesse wecken

Bestellung: empfangsbedürftige Willenserklärung, Käufers an Verkäufer, formlos (meist schriftlich)

Bestellungsannahme: Auftragsbestätigung, verbindliche Willenserklärung, formlos (meist schriftlich, um Irrtum zu verhindern)

- muss erfolgen, wenn kein verbindliches Angebot voraus war, Bestellung vom Angebot abweicht, zu spät eintrifft

- nicht bei verbindlichem Angebot erforderlich

Angebote verpflichtet den Verkäufer zur Abgabe bei gleichen Konditionen, außer bei

Freizeichungsklauseln...

„**solange Vorrat reich**“ -> die unverbindliche Liefermenge, kann schnell ausverkauft sein

„**Preis freibleibend**“ -> der Preis kann sich ändern (saisonales Obst - Menge bleibt, Preis kann sich ändern!)

„**Angebot freibleibend**“ -> das Angebot ist völlig unverbindlich (Menge, Preis, etc kann geändert werden, nach Änderung jedoch Willenerklärung des Käufer notwendig)

7) Versandkosten

Verkäufer Käufer

Anfuhr Verladekosten Fracht Entladekosten Zufuhr

frachtfrei
frei dort
frei Bahnhof



unfrei
ab hier
ab Bhf hier



ab Werk
ab Lager



frei Haus
frei Lager



8) Erfüllungsort von Kaufverträgen

gesetzlicher Erfüllungsort (EO)

- für die **Lieferung der Ware**: Geschäftssitz des Verkäufers
 - > **Wareschulden sind Holschulden!** Käufer muss sie abholen, trägt die Versandkosten, das Risiko des Versands
- für die **Zahlung des Kaufpreises**: Wohn- / Geschäftssitz des Käufers
 - > **Geldschulden sind Bring- / Schickschulden**, Übermittlung auf Kosten und Gefahr des Käufers

vertraglich festgelegter Erfüllungsort... nach Vereinbarung

- ist EO für die Zahlung der Wohnsitz des Käufers, so muss er die Überweisung erst am angegebenen Tag tätigen. Risiko trägt Käufer!
Bsp.: Zahlung bis 31.01, Überweisung muss am 31.01 abgegeben werden.
- ist EO für die Zahlung der Geschäftssitz des Käufers, so muss das Geld am angegebenen Tag auf dem Konto des Verkäufers sein. Risiko trägt Käufer!
Bsp.: Zahlung bis 31.01, Geld muss inkl. Beachtung der Banklaufzeit überwiesen werden, es muss am 31.01 auf dem Konto des Verkäufers sein!
- ist EO der Überbringung der des Verkäufers, trägt der Käufer alle Kosten und Risiken
- ist EO der Überbringung der des Käufers, trägt der Verkäufer alle Kosten und Risiken

Gerichtsstand bei Kaufverträgen

Kauf zwischen Kaufleuten (zweiseitiger Handelskauf):

Erfüllungsort = Gerichtsstand, anderer Gerichtsstand kann vertragliche vereinbart werden

Andere Kaufarten (bürgerlicher, einseitiger Handelskauf):

Ort des Beklagten = Gerichtsstand, bei

Haustürgeschäften immer Wohnsitz des Käufers

Bis 5000€: Amtsgericht, **ab 5000€** Landgericht

9) andere Geschäftsarten

Haustürgeschäfte

nur **zwischen Privatperson und Unternehmer**, **spontan, mündlich, zu Hause, am Arbeitsplatz**, auf **Kaffeefahrten**, überraschendes Ansprechen auf **öffentlichen Verkehrsflächen**

Widerrufsrecht von 2 Wochen (immer **schriftlich!**) nach Übergabe der Widerrufsbelehrung sowie Rückgaberecht außer...

- bei Versicherungen, vorhergehender Bestellung, Bagatellgeschäft (unter 40€), notariell beurkundeter Vertrag

unabhängig von Haustürgeschäften ist beim

Kauf auf Raten (Teilzahlungsdarlehen) immer ein 2 wöchiges Widerrufsrecht vorhanden. Unternehmer darf erst vom Vertrag zurücktreten, sollte der Käufer zwei Raten im Verzug sein (min. 10%, ab 3 Jahre 5%). Vorher muss eine Frist von 14 Tagen gesetzt werden. Vorgeschriebene Angaben: **Barzahlungspreis, Teilzahlungspreis, Betrag, Anzahl und Fälligkeit der Teilzahlungen**, effektiver **Jahreszins**, **Eigentumsvorbehalt**

Fernabsatzgeschäfte

Verträge über Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, zwischen Verbraucher und Unternehmer, abgeschlossen durch **Fernkommunikationsmittel** (Katalog, Fax, Internet, Email, ..)

Unternehmer muss vor der Bestellung über wesentliche Vertragsbestandteile informieren:

- Preis der Ware, Liefer- und Versandkosten, Zahlungsarten, Beschaffenheit der Ware
Umsetzung des Widerrufs- und Rückgaberechts (14 Tage!), Kündigungsbedingungen

10) Zahlungsarten

Barzahlung	halbbare Zahlung		bargeldlose Zahlung
* Banknote , Münzen gegen Quittung - direkt - durch Boten * Wertbrief (versichert, per Post zugestellt) * Postanweisung (Post zahlt Geld aus)	* Barscheck	* Zahlschein (Post / Bank)	* Verrechnungsscheck * Überweisung , Dauerauftrag, Lastschriftinzug * Kreditkarte * elektronische Zahlung
- Zahlender und Empfänger haben kein Konto	Zahlender hat Konto , Empfänger muss nicht	Zahlender hat kein Konto, Empfänger hat Konto	beide besitzen ein Konto

Bargeld: Münzen, Scheine - Buchgeld: bargeldlose Zahlung

Geld = Zahlungs & Tauschmittel, Wertmesser, Wertaufbewahrungsmittel, Kreditmittel

Bargeld = gesetzliches Zahlungsmittel, muss akzeptiert werden, max. 10,20€ in max. 50 Münzen

Vorteile Bargeld: Anonymität, Rabatte / Skonto, gesetzliches Zahlungsmittel, keine Gebühren, kein Kreditkartenbetrug

Nachteile Bargeld: Probleme bei Zahlung größerer Summen, Verlust durch Umtausch in ausländische Währungen, wenig flexibel, Falschgeld, Kosten des Geldtransportes, falsche Geldrückgabe möglich

11) Schecks

Zahlungsanweisung des Kontoinhabers an die Bank, von seinem Konto Betrag X zu zahlen, Konto muss gedeckt sein (inkl. Dispo = Kontokorrentkredit), sonst: Scheckbetrug, kann nur genutzt werden, wenn man volljährig ist

gesetzliche Bestandteile: Name des Geldinstitutes, Zahlungsort, Bezeichnung „Scheck“, Betrag (Buchstaben Vorrang vor Zahlen!), Ort und Tag der Ausstellung, Unterschrift des Ausstellers.

Barscheck: Empfangsberechtigung wird nicht geprüft, Betrag wird Bar ausgezahlt, Barauszahlung nur vom bezogenen Geldinstitut, Betrugsrisiko groß, da nahezu „anonym“, kann zu einem Verrechnungsscheck geändert werden (oben links: „nur zur Verrechnung“)

Verrechnungsscheck: wird dem Konto des Scheckinhabers gutgeschrieben, sofortige Gutschrift, unter Vorbehalt der Kontodeckung des Ausstellers

man unterscheidet:

Inhaberscheck: Betrag an jeden ausgezahlt, der ihn vorlegt. Klausel nicht streichbar, „gilt als nicht erfolgt“ oder macht Scheck ungültig

Orderscheck: können weitergegeben werden, der zuletzt genannte Scheckinhaber (Name auf der Rückseite) erhält den Betrag

Verrechnungsscheck: Barscheck kann durch „Nur zur Verrechnung“ quer, oben links zum Verrechnungsscheck gemacht werden, Klausel dann nicht streichbar, „gilt als nicht erfolgt“

Schecks müssen binnen 8 Tagen (D), 20 Tage (EU), 70 (außerhalb EU) vorgelegt werden (Bsp.: Deutschland - ausgestellt: 10.01.2013 - letzter Tag am 18.01.2013), Vordatierung möglich, Scheck dennoch immer bei Sicht fällig!

Negative Folgen bei Ablauf: keine Regressansprüche, Bank ist nicht zur Einlösung verpflichtet, Bank darf ihn nicht einlösen, sollte der Aussteller ihn widerrufen haben
Scheck rechtzeitig vorgelegt, jedoch nicht gedeckt: schriftliche Erklärung der Bank auf der Rückseite (Bankprotest), Mitteilung der Bank an den Aussteller, kann beim Landgericht innerhalb 7 Tage nach Erhebung der Scheckklage verklagt werden.

12) Quittung

Bestandteile: Betrag in Ziffern und Buchstaben, Name des Zahlenden, Ort und Datum der Ausstellung, Zahlungsgrund, Empfangsbestätigung („dankend erhalten.“), Unterschrift des Geld-Empfängers

Der Gastwirt ist verpflichtet, auf Wunsch des Gastes eine Quittung auszustellen.

Warum will man eine Quittung? Steuerliche Absetzung, Nachweis zum Eigentumsübergang, Garantienachweis

13) Elektronische Zahlungsarten

			
Abheben von Geld am Automaten	bargeldlos bezahlen	Zahlungen im Ausland	bis 200€ aufladbarer Chip
nur mit PIN Eingabe	nur mit PIN Eingabe	Geld abheben im Ausland	elektronische Geldbörse
nur in Deutschland	nur in Deutschland	weltweit	nur in Deutschland

Electronic Cash (POS - Point of Sale)

Debitkarte benötigt, Eingabe der **PIN**, Überprüfung ob **Karte und PIN übereinstimmen**, ob Karte **nicht gesperrt** ist, ob Konto **ausreichend gedeckt** ist, innerhalb Sekunden

Pro / Contra (für Betriebe)

+ **Sicher** durch sofortige Prüfung der Kontodeckung

- **Mietpreis** für Lesegerät, Kosten für **Onlineverbindung**, **Gebühren** (meist zwischen 15 & 30 Cent je Transaktion)

Elektronisches Lastschriftverfahren (ELV)

Debitkarte benötigt, **keine PIN** Eingabe, Kontonummer und BLZ werden vom Magnetstreifen gelesen, Kunde **unterschreibt** Lastschriftenbeleg, Einzelhändler erhält Erlaubnis, angezeigten Betrag einzuziehen

Pro / Contra (für Betriebe)

+ **günstiger** (wenige Cent je Transaktion)

- kaum Sicherheit, keine Onlineprüfung der Kontodeckung, der Sperrung, der PIN, Betrieb trägt Risiko, falls Betrag nicht abgebucht werden kann

Kreditkarten (= bargeldlose Zahlung unter Zwischenschaltung eines Kreditkartenunternehmens)

Visa, Mastercard, Diners Club, American Express (Gold, Black, Platin)

Aufnahmekriterien: Einkommen, Kreditwürdigkeit (Schufa)

Gebühren abhängig vom Kartenausgeber, Verfügungsrahmen, umsätzliche Leistungen

Haftung: 50€, außer bei Vorsätzlichkeit / Fahrlässigkeit (Meldung des Verlusts nach einem Monat, Pin auf Karte geschrieben, ...)

Dauerauftrag

&

Lastschrift per Einzugsermächtigung

- regelmäßige Zahlung
- gleiche Höhe
- gleicher Empfänger
- Kreditinstitut mit Zahlung beauftragt
- Miete, Grundsteuer, Vereinsbeiträge

- regelmäßige Zahlung
- einmalige Zahlung
- schwankende Höhe
- gleicher Empfänger
- Zahlungsempfänger bucht ab
- Kündigung bei Zahlungsempfänger
- Stromrechnung, Rundfunk-, Mobilfunkgeb.